



powered by **GOODYEAR DUNLOP**  
mopedreifen.de  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Ha  
Telefon  
800-130-5132

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung durchgeführt. Nach *keine Beschränkung* in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax  
0800-130-5132  
E-Mail: technik\_training@goodyear-  
dunlop.com  
**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Niels Erik Bech-Jacobsen  
Alexander Bleider

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
BMW	K16GT 2T16 / 2T16r	e1*2002/24*0498* e1*00010 / e1*00011	K 1600 GT/GTL (11-16) K 1600 GT/GTL (ab 17)	3.50 x 17	6.00 x 17
	<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	

**Auflagen:**

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG vom 13. Juni 1997 (Richtlinie 97/24/EG) zu beachten. Die Verwendung der Reife in diesem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbau- oder Einbauanweisung ist zu beachten (§ 12 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
 Die angegebene Bereifung ist nur für den vorgesehenen Einsatzzweck zu verwenden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in dem unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
 Handl., 28.09.2017  
 Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH  
 i.V. S. Schickelmann

**#Bestellservice**  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
mit der Bescheinigung mit dem Original